

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Vormerkung

Unsere Lieferungen, Leistungen sowie sonstigen Rechtsgeschäfte erfolgen ausschließlich und ausdrücklich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Dies gilt somit gleichfalls auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, unabhängig davon, ob die Geschäftsbedingungen ausdrücklich nochmals vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Leistung gelten diese Geschäftsbedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen zu Auftragserteilungen von Seiten des Leistungsempfängers/Auftraggebers, unter dem Hinweis auf dessen Geschäftsbzw. Einkaufsbedingungen, wird hiermit widersprochen. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur dann wirksam, wenn diese unsererseits schriftlich bestätigt wurden.

Angebot und Vertragsabschluss

Alle unserer Angebote sind freibleibend, unverbindlich und basieren auf den Informationen, die der Firma HEINTZ IMMOBILIEN von dem Auftraggeber, übermittelt wurden. Für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität dieser Angaben übernimmt die Firma HEINTZ IMMOBILIEN keine Gewähr. Zwischenverkauf und -vermietung bzw. - verpachtung bleiben vorbehalten. Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden sind grundsätzlich nur verbindlich, wenn diese ausdrücklich schriftlich vereinbart werden. Unsere Mitarbeiter sind zu mündlichen Nebenabreden oder mündliche Zusicherungen nicht befugt, soweit diese über den Inhalt des schriftlichen Vertrages hinausgehen.

Preise

Soweit nicht anders angegeben, verstehen sich alle aufgeführten Preise zzgl. gesetzlicher MwSt. Zusätzliche Lieferungen und Leistungen werden gesondert berechnet.

Lieferung und Leistung

Termine oder Fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Schriftform. Vereinbarte Lieferfristen beginnen erst nach Abklärung aller Details, Übergabe aller benötigten Unterlagen, Gegenstände etc. und setzen insofern die Erfüllung aller anderen erforderlichen Mitwirkungspflichten des Leistungsempfängers/Auftraggebers voraus. Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die uns die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen (Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, etc.) sind auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen von uns nicht zu vertreten. Derartige Ereignisse berechtigen uns, die vereinbarte Leistungszeit um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit zu verlängern.

Wir sind zu Teilleistungen jederzeit berechtigt.

Provision und Schadenersatz

Die Angebote und Mitteilungen der Firma HEINTZ IMMOBILIEN sind nur für den Adressanten/Empfänger direkt bestimmt, daher vertraulich zu behandeln und dürfen nur mit deren ausdrücklichen Zustimmung an Dritte weitergegeben werden. Kommt infolge unbefugter Weitergabe ein Vertrag zustande, so ist der Auftraggeber verpflichtet, der Firma HEINTZ IMMOBILIEN Schadensersatz in Höhe der Provision zu zahlen, die im Erfolgsfall fällig geworden wäre.

Ist dem Adressanten/Empfänger die durch die Firma HEINTZ IMMOBILIEN nachgewiesene Gelegenheit zum Abschluss eines Vertrages bekannt, so hat dieser dies unverzüglich der Firma HEINTZ IMMOBILIEN mitzuteilen und auf Verlagen zu belegen.

Mit dem Abschluss eines durch die Nachweis- oder Vermittlungstätigkeit der Firma HEINTZ IMMOBILIEN zustande gekommenen Kauf-, Miet- oder sonstigen Vertrages, ist eine Vermittlungsprovision, beim Kauf in Höhe von 3 % des Kaufpreises zzgl. gesetzlicher MwSt., bei der Vermietung 2-Monatskaltmieten zzgl. gesetzlicher MwSt. durch den Auftraggeber zur Zahlung fällig; Die Provision ist unverzüglich an die Firma HEINTZ IMMOBILIEN zu leisten.

Der Provisionsanspruch entsteht auch, wenn der Vertrag zu Bedingungen abgeschlossen wird, die von dem Angebot der Firma HEINTZ IMMOBILIEN abweichen oder der angestrebte wirtschaftliche Erfolg, durch ein anderes Objekt, welches von dieser nachgewiesen wurde, erreicht wird. Der Provisionsanspruch entsteht ebenfalls bei dem Erwerb im Wege der Zwangsversteigerung. Der Anspruch auf Provision bleibt bestehen, auch wenn der zustande gekommene Vertrag aufgrund eines Rücktrittsvorbehaltes aufgelöst, nichterfüllt, rückabgewickelt wird.



Bei erfolgreicher Vertragsanfechtung, ist der Vertragspartner, der den Anfechtungsgrund gesetzt hat, zum Schadenersatz verpflichtet.

Die Firma HEINTZ IMMOBILIEN behält sich vor, für beide Vertragsparteien tätig zu werden.

Für die Bonität der vermittelten Vertragsparteien kann die Firma HEINTZ IMMOBILIEN keine Haftung übernehmen.

Haftungsausschluss

Für die Aktualität, Korrektheit oder Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen übernimmt die Firma HEINTZ IMMOBILIEN keine Gewähr und behält sich vor, Seiteninhalte oder das gesamte Angebot ohne gesonderte Ankündigung zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder die Veröffentlichung zeitweise oder endgültig einzustellen. Die Haftungsansprüche gegen die Firma HEINTZ IMMOBILIEN, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt. Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich.

Die Firma HEINTZ IMMOBILIEN übernimmt, trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle, keine Haftung für die Inhalte externer Links, Banner oder sonstiger Verlinkungen. Für dessen Inhalt sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Datenschutz & Cookies & IP-Adressen

siehe Datenschutzerklärung: http://heintz-immobilien.de/downloads/

Ihre personenbezogenen Daten, wie Name, Anschrift, Tel.-Nr., Mailadresse sowie Daten über unseren Geschäftsprozess, werden aufgrund Ihrer Anfrage, Mitteilung Ihres Vermieters bezüglich der Verwaltung, Vermietung, des Verkaufs einer Immobilie, ausschließlich zum Zwecke der Abwicklung unserer Geschäftsbeziehung - Durchführung eines Verwaltervertrages, Maklervertrages, Makleralleinauftrages, Mietvertrages, von uns gespeichert, genutzt und verarbeitet. Ihre Daten werden von uns absolut vertraulich behandelt und ganz oder teilweise an den Vermieter, Eigentümer der Gemeinschaft, Notar oder andere Immobilienmakler (bei Gemeinschaftsgeschäft), Immobiliensoftware, Messdienstleister, Handwerker weitergegeben. Die Daten werden so lange gespeichert, ergänzt und fortgeschrieben, wie es der Zweck erfordert, für den die personenbezogenen Daten erhoben werden und der von Ihnen gewünscht ist, sofern keine anderslautenden gesetzlichen Verpflichtungen, wie z. Bsp. Aufbewahrungspflichten nach Geldwäschegesetz (5 Jahre), Handelsrecht (6 Jahre) oder Steuerrecht (10 Jahre), entgegenstehen. Sie können jederzeit Auskunft über die von uns gespeicherten Daten verlangen. Für den Fall, dass diese Daten unrichtig oder unvollständig gespeichert wurden, haben Sie das Recht, eine Berichtigung oder Löschung - an datenschutz@heintz-immobilien.de - zu verlangen. Sie dürfen die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, wenn Sie die Richtigkeit der erhobenen Daten bestreiten, die Verarbeitung unrechtmäßig oder der Zweck der Verarbeitung erfüllt ist.

Cookies werden für personalisierte Inhalte zur Anpassung des Informationsangebots an das Benutzerverhalten verwendet.

Urheberecht

Die Firma HEINTZ IMMOBILIEN ist bestrebt, die Urheberrechte verwendeter Bilder, Dokumente, Texte zu beachten, die Besitzrechte bleiben bei dem jeweiligen Eigentümer. Eine Vervielfältigung oder Verwendung dieser Bilder, Dokumente, Texte in anderen elektronischen oder gedruckten Publikationen ist ohne ausdrückliche Zustimmung durch die Firma HEINTZ IMMOBILIEN nicht gestattet.

Sonstiges

Sollten einzelne Bedingungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die übrigen Bedingungen, in ihrem Inhalt, deren Gültigkeit und die Wirksamkeit der anderen Bedingungen nicht. In diesem Fall gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Es wird die ausschließliche Anwendbarkeit deutschen Rechts vereinbart.

Gerichtsstand

Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle Ansprüche ist Landau i. d. Pfalz.